

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2010/166	02.12.2010

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	14.12.2010					

Umlauf- und Wegesperren
- Sachstandsbericht
- Beschluss zu Einzelfällen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Poller zwischen Telgenkamp und der Stichstraße der Kolpingstraße soll ersatzlos entfernt werden.

Der Verbindungsweg zwischen Von-Stauffenberg-Straße und Am Haarhaus soll nicht mit einem Poller oder einer Umlaufsperrung versehen werden.

Der Verbindungsweg zwischen der Straße Am Haarhaus und der Geschwister-Scholl-Straße soll nicht mit einem Poller oder einer Umlaufsperrung versehen werden.

Die geradlinige Anbindung der Straße Am Haarhaus an die Von-Stauffenberg-Straße soll nicht für den Kfz-Verkehr gesperrt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Beseitigung von Wegesperren stehen beim Produkt 12.01.02 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ Mittel zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2010/139 wird verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 festgestellt, dass über die Notwendigkeit von Wegesperren im Einzelfall beraten und entschieden werden soll.

Inzwischen liegen Stellungnahmen des Straßenverkehrsamtes beim Kreis Warendorf (Anlage 1) und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. ADFC (Anlage 2) vor. Von beiden Institutionen werden Umlaufsperrungen und Absperrpoller kritisch gesehen. Das Straßenverkehrsamt verweist auf die Straßenverkehrsordnung, wonach diese „nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** geboten“ ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Einbauten in die Fahrbahnen die Sicherheit von Radfahrern beeinträchtigen und dass unter Umständen Verkehr verdrängt wird, der andernorts zu höheren Verkehrszahlen führt.

Es liegen zur Erstellung bzw. zur Beseitigung von Wegesperren folgende Wünsche bzw. Anträge von Bürgern vor:

1.) Der Eigentümer einer Garage an der Verbindung zwischen Telgenkamp und Kolpingstraße (Anlage 3) fordert eine Entfernung des Pollers an der vorhandenen Stelle, weil seine Garage so nicht bzw. nur sehr schlecht anfahrbar ist.

Abwägung: Am jetzigen Standort behindert der Poller die Zufahrt zur Garage. Ein Versetzen würde die Befahrbarkeit der Stichstraße der Kolpingstraße beeinträchtigen. Durch ein Entfernen des Pollers würde die Stichstraße der Kolpingstraße nur geringfügig mit zusätzlichem Kfz-Verkehr belastet. Ein zwingendes Gebot für eine Sperrung ist nicht erkennbar. Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Poller ersatzlos zu entfernen.

2.) Anlieger des Verbindungswegs zwischen Von-Stauffenberg-Straße und Am Haarhaus (Anlage 4) wünschen eine Sperrung dieses Weges.

Abwägung: Der Weg dient im ersten Abschnitt der Erschließung von Baugrundstücken. Im weiteren Verlauf ist er als Rad- und Fußweg ausgeschildert. Ein zwingendes Gebot für eine zusätzliche Sperrung ist nicht erkennbar. Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Weg nicht mit einem Poller oder einer Umlaufsperrung zu versehen.

3.) Anlieger der Straße Am Haarhaus wünschen eine Sperrung des Verbindungswegs zwischen der Straße Am Haarhaus und der Geschwister-Scholl-Straße (Anlage 5) mit einer Umlaufsperrung.

Abwägung: Am Übergang der Straße Am Haarhaus zum Fuß- und Radweg war früher eine Umlaufsperrung vorhanden. Nachdem im Zuge der Erschließung der Baugebiete Vogelpohl und Arenwiese am anderen Ende des Weges die Grünfläche zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem diese begleitenden Fußweg durchgezogen wurde, ist ein Befahren des Weges mit Pkw nicht mehr möglich. Dementsprechend wurde die Umlaufsperrung unter dem Aspekt der fehlenden Notwendigkeit entfernt. Zum Sachverhalt liegt eine Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes beim Kreis Warendorf vor (Anlage 6). Ein zwingendes Gebot für eine Sperrung ist nicht erkennbar. Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Weg nicht mit einem Poller oder einer Umlaufsperrung zu versehen.

4.) Mit dem beigefügten Antrag (Anlage 7) wird darum gebeten, die geradlinige Anbindung der Straße Am Haarhaus an die Von-Stauffenberg-Straße (Anlage 8) zu unterbinden.

Abwägung: Bis zur Erschließung der Baugebiete Vogelpohl und Arenwiese war der Straßenabschnitt vom Grevener Damm bis zum Anwesen „Am Haarhaus 7a“ als ca. 5 m breite leicht asphaltierte Straße mit einem einseitig geführten ca. 1,50 m breiten Gehweg ausgebaut. Die geschlossene Ortslage endete hier und der im Volksmund „Breddewiesenweg“ genannte Weg verlief als ca. 3 m breiter Wirtschaftsweg weiter zum Nordring.

Mit der Erneuerung des Kanals in diesem Teil der Haarhaussiedlung und dem anschließenden Neubau der Straße in einer Breite von 5,50 m wurde unter Berücksichtigung der ein Jahr später anstehenden Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Arenwiese der Abschluss so angelegt, dass beim Endausbau der Von-Stauffenberg-Straße dort ein kleiner Kreisverkehr entsteht, an den die Straße Am Haarhaus angebunden werden sollte. Der neue einseitige Gehweg wurde in einer Breite von ca. 1,90 m ausgebaut, um das Nebeneinandergehen (insbesondere für die zu erwartenden Schulkinder aus den angrenzenden Baugebieten) sicher zu ermöglichen.

Um die Durchfahrt von zusätzlichem Verkehr aus den neuen Baugebieten unattraktiv zu machen, wurde diese Anbindung so schmal hergestellt, dass Begegnungsverkehr in der Durchfahrt nicht möglich ist. Verkehr jeweils in eine Richtung kann jedoch stattfinden, so dass auch Lkw nicht zum Rückwärtsfahren gezwungen werden.

Während der privaten Baumaßnahmen in den Neubaugebieten wurde die Anbindung an die Von-Stauffenberg-Straße vorübergehend gesperrt, um den Baustellenverkehr aus der Straße Am Haarhaus fern zu halten. Die Straße wurde für diese Zeit als Sackgasse ausgeschildert. Trotz dieser Beschilderung fuhren regelmäßig Fahrzeuge bis zur Sperre. Diese mussten dann aufwändig zurücksetzen. Nach Abschluss des größten Teils der privaten Baumaßnahmen wurde die Anbindung wieder geöffnet.

Der überwiegende Teil des Verkehrs von der Von-Stauffenberg-Straße in Richtung Ortsmitte verläuft geradlinig bis zum Grevener Damm, lediglich ein kleiner Teil nimmt die Straße Am Haarhaus als Verbindung zum Grevener Damm. Ein zwingendes Gebot für eine Sperrung ist nicht erkennbar. Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Weg nicht mit einem Poller oder einer Umlaufsperrung zu versehen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
